

Informationen für Antragsteller

zum Antrag des BMG auf Gewährung einer Zuwendung

FINANZPLAN

8.1. Personalausgaben

8.1.1 Für *jede* beantragte Personalstelle werden folgende Angaben benötigt:

- Qualifikation (z.B. MTA, stud. oder wiss. Hilfskraft, Doktorand, prom. Wissenschaftler)
- Vergütungsgruppe nach TVöD/BAT/TV-L und Betrag oder Stundensatz und Betrag
- Vorgesehener Umfang (z.B. prozentualer Stellenanteil) und Dauer der Beschäftigung in Monaten oder Arbeitsstunden
- kurze Tätigkeitsbeschreibung unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm des Projekts

8.1.2 Vergütungen für Hilfskräfte.

Hierzu ist anzugeben, um welche Hilfskräfte es sich handelt
(Studierende, Aushilfspersonal)

und welche Aufgaben die einzelnen Hilfskräfte wahrnehmen sollen; ebenso ist die Dauer ihrer Tätigkeit und die Berechnung der für sie vorgesehenen Vergütungen anzugeben (vgl. 8.1.1)

8.1.3 Sonstige Personalausgaben.

Die hierzu eingesetzten Ausgaben sind im einzelnen zu erläutern und zu begründen.

8.2. Sachausgaben

8.2.1 Raummiete

Hierunter ist mit Einzelberechnung anzugeben z.B. die Miete für die im einzelnen zu nennenden Räume, Nebenräume, Räume für das Personal usw.

8.2.2 Geräte und Ausstattungsgegenstände

Hierzu gehören alle Ausgaben (z.B. Beschaffung, Miete, Reparatur, etc.) für nicht ohnehin vorhandene, aber für die zur Durchführung der Maßnahme benötigten Geräte, technischen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände.

Die Ausgabenansätze sind im einzelnen zu erläutern.

Dabei ist anzugeben, ob es sich jeweils um Ausgaben für die Beschaffung, die Miete oder um welche anderen Ausgaben es sich handelt.

8.2.3 Drucksachen und Büromaterial

Als Büromaterial kommen auch Papier, Umschläge, Verpackungsmaterial usw. in Betracht. Die in den Ausgabenplan eingestellten einzelnen Ausgabengruppen sind zu erläutern.

8.2.4 Aufwendungen für (Dienst-) Reisen

Hierunter können nur projektgebundene Aufwendungen für Reisen (Dienstreisen) des Personals (vgl. 8.1.1 – 8.1.3) berücksichtigt werden; Aufwendungen für Reisen und Aufenthalt anderer Personen im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen sind bei 8.2.7 "Sonstige Sachausgaben" auszuweisen.

Aufwendungen für (Dienst-) Reisen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgeld) werden nur bis zur Höhe der Sätze für den öffentlichen Dienst (Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung) berücksichtigt und sollten auf den im öffentlichen Dienst üblichen Formblättern abgerechnet werden.

Darüber hinausgehende Aufwendungen können nicht berücksichtigt werden.

8.2.5 Vergabe von Aufträgen

Eine Vergabe von Aufträgen und Werkverträgen ist dann erforderlich, wenn ein Teil der vorgesehenen Arbeiten gegen Entgelt von einer anderen Institution durchgeführt werden muss. Bitte geben Sie an:

- welche Teilaufgabe(n) in Auftrag gegeben werden soll(en)
- warum Sie diese Teilaufgabe(n) nicht selbst bearbeiten
- wer diese Teilaufgabe(n) bearbeiten soll
- welcher Arbeitsumfang und welche Vergütung vorgesehen ist (z.B. Stunden und Honorar pro Stunde).

Bitte beachten Sie ggf. anfallende Mehrwertsteuer.

8.2.6 Post- und Fernmeldegebühren

Hierunter fallen laufende Ausgaben für Porto, Telefon, jedoch keine Ausgaben, die z.B. für eine evtl. notwendige Telefonanlage anfallen (einmalige Ausgaben); solche Ausgaben sind bei der Ausgabeposition 8.2.2. aufzuführen. Bei Mitbenutzung eines bestehenden Telefonanschlusses können die monatlichen Grundgebühren nicht berücksichtigt werden.

8.2.7 Sonstige Sachausgaben

Hierunter sind die Sachausgaben aufzuführen, die nicht von den Ausgabenpositionen 8.2.1 – 8.2.6 erfasst werden.

Diese Ausgaben sind im einzelnen aufzugliedern und umfassend zu erläutern.

Dabei werden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur solche Ausgaben berücksichtigt, die zur Durchführung der Maßnahme notwendig sind. Ausgaben für Rahmen-, Unterhaltungs- oder Kulturprogramme werden in der Regel nicht berücksichtigt.

8.3. Gesamtausgaben

Die Summe der Ausgaben entspricht dem als Gesamtausgaben ausgewiesenen Betrag.

8.4. Finanzierung der Ausgaben

8.4.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel sind nur die dem Antragsteller für die beantragte Maßnahme definitiv zur Verfügung stehenden eigenen monetären Mittel anzugeben. Sie sind im Rahmen des Verwendungsnachweises durch bezahlte Rechnungen zu belegen. Eigenleistungen z.B. in Form von Bereitstellung von Personal, Räumlichkeiten etc. werden außerhalb des Finanzierungsplans geführt und sind unter 8.4 " Ggf. Erläuterung zur Gesamtfinanzierung" aufzulisten und ebenfalls zu beziffern.

8.4.2 Spenden

Hier sind die Spenden privater Geldgeber für die beantragte Maßnahme einzusetzen und namentlich zu benennen. Dabei ist jeweils anzugeben, ob die Spenden bereits eingegangen, zugesagt oder in Aussicht gestellt sind.

8.4.3 Zuwendungen des Bundes

Hier sind alle von Bundesressorts und Bundesbehörden für die beantragte Maßnahme bewilligte, zugesagte oder in Aussicht gestellte Geldleistungen sowie die für die Bewilligung zuständige Stelle anzugeben.

Kopien der Bewilligungsbescheide oder der ggf. vorliegenden Vorbescheide und schriftlichen Zusagen sind beizufügen.

8.4.4 Zuwendungen von Bundesländern

Hier sind alle von Behörden der Bundesländer für die beantragte Maßnahme bereits bewilligte, zugesagte oder in Aussicht gestellte Geldleistungen sowie die für die Bewilligung zuständige Stelle anzugeben.

Kopien der Bewilligungsbescheide oder der ggf. vorliegenden Vorbescheide und schriftlichen Zusagen sind beizufügen.

8.4.5 Andere öffentliche Zuschüsse

Hier sind alle von anderen öffentlichen Stellen (z.B. Landkreise, Städte etc.) für die beantragte Maßnahmen bewilligte, zugesagte oder in Aussicht gestellte Geldleistungen,

soweit nicht von Bundesbehörden (4.3) oder Behörden eines Bundeslandes (4.4) bewilligt, sowie die für die Bewilligung zuständige Stelle anzugeben.

Kopie der Bewilligungsbescheide oder der ggf. vorliegenden Vorbescheide und schriftlichen Zusagen sind beizufügen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Zusätzliche Begründungen und Erläuterungen.

- Kopien der bereits vorliegenden Bewilligungsbescheide, Vorbescheide oder schriftlichen Zusagen.

- Bei jr. Personen
und Gesellschaften: Satzung

- Bei Druck-, Film-
und ähnlichen Vorhaben: Angebote gem. VOL